

Federführung:
70 - Bauen und Umwelt
Produkt:
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:
30.09.2026

Beratungsfolge:
Bezirksausschuss

Sitzungsdatum:
08.10.2026

Entscheidung

Umsetzung einer überdachten Fahrradabstellanlage

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Antrag der CDU – Umbau, Transport und Weiternutzung einer vorhandenen Fahrradabstellanlage vom 10.06.2026 wird abgelehnt.

- 2) Beschluss der Verwaltung:

Die Errichtung einer überdachten Fahrradabstellanlage wird von der Schule nicht ausdrücklich gewünscht und daher abgelehnt.

Alternativ:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel für eine neue, bedarfsgerechte Fahrradabstellanlage zu beantragen. Vorbehaltlich der Förderzusage (90%) und der Zustimmung der Politik zur Übernahme des Eigenanteils (ca. 11.800,-€), wird die Verwaltung beauftragt, eine neue Fahrradabstellanlage an der Kardinal-von-Galen-Schule zu errichten.

Sachverhalt:

die CDU hat mit Schreiben vom 10.06.2026 beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, den Aufbau einer überdachten Fahrradabstellanlage (ca. 5 x 10m) an der KvG-Schule in Lette zu prüfen und umzusetzen.

Dieser Antrag wurde bereits im Bezirksausschuss vom 15.09.2026 vorberaten.

Gemäß Antrag der CDU ist geplant, eine vorh. Abstellanlage der Fa. Hülsta in Ahaus Ottenstein zu demontieren, zu transportieren und aufzubauen. Demontage und Transport soll kostenlos von einem Letteraner Unternehmer ausgeführt werden. Um den Aufbau wird sich der Förderverein kümmern.

Die Verwaltung hatte im BzA darauf hingewiesen, dass folgende Aspekte gegen einer Nachnutzung der vorhandenen Fahrradabstellanlage sprechen:

- a) Die vorh. Anlage ist so konstruiert, dass sie an eine Gebäudewand montiert werden muss werden. Dies ist nur an der Seite möglich, an der sich die Fenster der Toilettenanlagen befinden. Wenn dieser Bereich überdacht wird, ist der Einbau einer Be- und Entlüftungsanlage der Toiletten erforderlich (Kosten ca. 12.000,-€)
- b) Die Gefahr, dass Kinder über die Fahrradabstellanlage Zugang auf das Dach der KvG erhalten ist sehr groß, auch außerhalb der Schulzeiten.
- c) Da die Anlage (ca. 5 x 10m) für den Transport getrennt werden müsste, müsste auch eine neue Dachkonstruktion bzw. -abdichtung erforderlich sein (Kosten ca. 5.000,-€).
- d) Die Statik der wieder aufgebauten Anlage müsste geprüft und nachgewiesen werden. Ggf. sind hier weitere Arbeiten erforderlich.
- e) Bei den vorh. Fahrradständern handelt es sich um die sog. „Felgenkiller“, so dass diese erneuert werden müssten.
- f) Die Schulleitung der KvG-Schule hat sich ausdrücklich gegen die Weiternutzung der vorh. Anlage ausgesprochen.

Eine neue Fahrradabstellanlage kann aktuell bis zu 90% gefördert werden, sofern die Abstellanlage öffentlich nutzbar ist.

Der Fördermittelantrag ist bis zum 31.05.2027 beim Fördermittelgeber einzureichen und die Maßnahme muss spätestens bis zum 31.12.2028 umgesetzt werden.

Nach Rücksprache mit der Schulleitung ist aber auch eine neue überdachte Fahrradabstellanlage nicht dringend erforderlich und wird Seitens der Schule nicht explizit gewünscht. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, auf eine solche Anlage gänzlich zu verzichten.

Finanzierung:

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil
118.000,00€	106.200,00€	0,00€	11.800,00€

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

- ☐ Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)
- ☐ Nur Haushaltsjahr(e) _____

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
Summe der Erträge	
Personalaufwendungen	

Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	
Summe der Aufwendungen	
Überschuss (+) / Defizit (-)	

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ	X	Positiv		Keine		Keine Angabe möglich
1.	<i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?						
	Durch die Errichtung einer überdachten Fahrradabstellanlage wird der Hol- und Bringverkehr der Schüler:innen verringert.						
2.	<i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?						